

## Errichtung einer Windenergieanlage der eno energy GmbH am Standort Satow

### Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg hat der eno energy GmbH (Kempowski-Ufer 1, 18055 Rostock) mit Bescheid vom 25.07.2022 die immissionschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage im Vorranggebiet für Windenergieanlagen Wokrent (118) erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheides hat folgenden Wortlaut:

1. Auf Antrag vom 13.08.2020 wird der eno energy GmbH die Genehmigung erteilt, wie folgt eine Windenergieanlage (WEA) zu errichten und zu betreiben.

Die Anlage weist folgende Merkmale auf:

ID	Typ	max. elektr. Leistung [MW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Gesamthöhe über Grund [m]	Gesamthöhe über NN [m]	Schallleistungspegel $L_{e, max}^*$ [dB(A)]
1186-01	eno 152-5.6 mit Serrations	5,60	124,00	152,00	200,00	224,00	tags: 108,5 mode 5600-102 nachts: 102,7 mode 2300-745

Tabelle 1: Technische Merkmale der WEA

\* der  $L_{e, max}$  enthält die Unsicherheit der Emissionsdaten gem. Ziff. 3b), 3c) und 4.1 der LAI-Hinweise

Die WEA wird an folgenden Standort genehmigt:

ID	ETRS 89 UTM 6 Grad Zone 33		Gemarkung	Flur	Flurstück
1186-01	R: 33297466	H: 5986019	Satow	1	428

Tabelle 2: Standort der WEA

Zu der genehmigten Anlage gehört als Nebeneinrichtung der Kranstellplatz sowie die neu herzustellende Zuwegung von der WEA bis zur nächsten bestehenden öffentlichen Zuwegung (Straße oder Weg).

2. Die von der WEA ID 1186-01 verursachten Schallimmissionen dürfen im gesamten Einwirkungsbereich nicht zu einer unzulässigen Überschreitung der Immissionsrichtwerte nach Nr. 6.1 der TA Lärm beitragen. Für die folgenden maßgeblichen Immissionsorte gelten insbesondere folgender Teil-Immissionsrichtwerte für den Beurteilungszeitraum „nachts“:

IO Satow, Jägerberg 8	33 dB(A)
IO Satow, Sonnenstraße 30	32 dB(A)
IO Satow, Am Kammerhof 1	31 dB(A)
IO Satow, B-Plan Nr. 32, Baugebiet WA 4.1	35 dB(A)

3. Die sofortige Vollziehung sämtlicher Nebenbestimmungen wird angeordnet.
4. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht bis zum 01.09.2025 der bestimmungsgemäße Betrieb der Anlage aufgenommen worden ist.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides, der auch die Entscheidungsbegründung enthält, kann nach Terminabsprache (Tel.-Nr. 0385 / 588 67516) in der Zeit vom **11.10.2022** bis einschließlich **24.10.2022** wie folgt eingesehen werden.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

An der Jägerbäk 3  
18069 Rostock

Mo: 8:00 – 16:00 Uhr  
Di: 8:00 – 17:00 Uhr  
Mi: 8:00 – 16:00 Uhr  
Do: 8:00 – 17:00 Uhr  
Fr: 8:00 – 13:00 Uhr

Darüber hinaus wird der Genehmigungsbescheid ab dem **11.10.2022** im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (UVP-Portal) unter <https://www.uvp-verbund.de/my> veröffentlicht.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich unter der vorstehenden Adresse oder elektronisch unter [poststelle@stalumm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@stalumm.mv-regierung.de) beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg angefordert werden.

Der Bescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock erhoben werden.

Hinweis:

In der Auslegungsstelle werden aufgrund der Corona-Pandemie ggf. Maßnahmen zum Infektionsschutz getroffen. Deshalb kann der sonst gewohnte, ungehinderte Zugang zu den Unterlagen im Amt im genannten Zeitraum unterschiedlich geregelt und auch begrenzt werden. Daher sind Terminvereinbarungen zwingend erforderlich.

Rostock, 19.09.2022